
S A T Z U N G über die 2. Änderung des Bebauungsplans "Bachgarten"

1. Rechtliche Grundlagen

Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141, 1998 I, S. 137), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 1359);

Die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 466);

Die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung – PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I, S. 58);

Die Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 08.08.1995 (GBl. S.617), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.10.2003 (GBl. S. 695);

Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 29.10.2003 (GBl. S. 745);

2. Verfahrensablauf

Auf Grundlage der vorgenannten Gesetze und Verordnungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Kippenheim am 25.04.2005 den Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplans "Bachgarten", in Kraft getreten am 22.02.1980, zuletzt geändert am 29.05.1981, gefasst.

Der Beschluss wurde im Gemeindeblatt vom 28.04.2005 ortsüblich bekannt gemacht. Am 20.05.2005 hat der Gemeinderat der Gemeinde die Offenlage des Bebauungsplans beschlossen. Die Offenlage wurde im Gemeindeblatt vom 30.06.2005 ortsüblich bekannt gemacht. Vom 07.07. bis 08.08.2005 fanden die Offenlage und die Beteiligung der Behörden statt. Am 12.09.2005 hat der Gemeinderat den Bebauungsplan als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen. Inkrafttreten und Ortsübliche Bekanntmachung im Gemeindeblatt am 29.09.2005.

3. Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung ist der Bebauungsplan "Bachgarten"

4. Inhalt der Änderung

Der Bebauungsplan nach 3. wird

- zeichnerisch (durch ein Deckblatt) und durch Hinzufügen des
 - Textteils mit Festsetzungen für den Geltungsbereich der 2. Änderung
- geändert nach Maßgabe der Begründung zur 2. Änderung.
-

5. Bestandteile des Bebauungsplans

Neben den durch 4. geänderten Bestandteilen des Bebauungsplans besteht der Bebauungsplan nunmehr aus:

- Plan mit Bebauungsvorschriften in der Fassung 1979
- Satzung und Begründung der 1. Änderung aus 1981

Die Begründung ist dem Bebauungsplan beigelegt, ohne dessen Bestandteil zu sein.

6. Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kippenheim, den 23.09.2005


Willi Mathis, Bürgermeister

